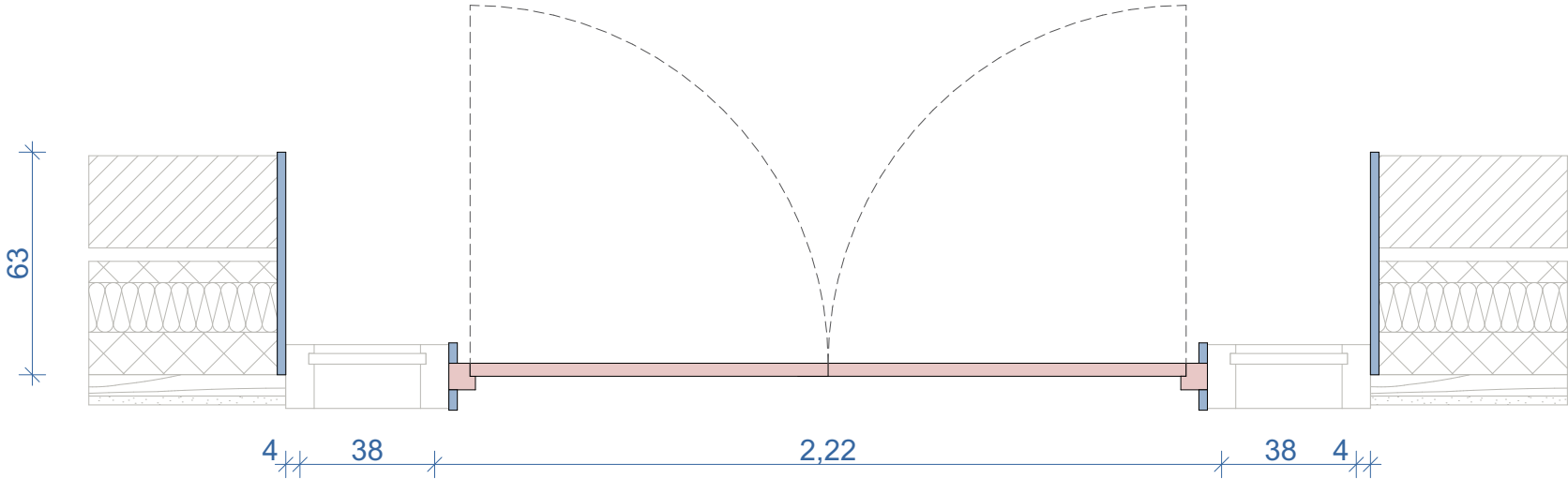
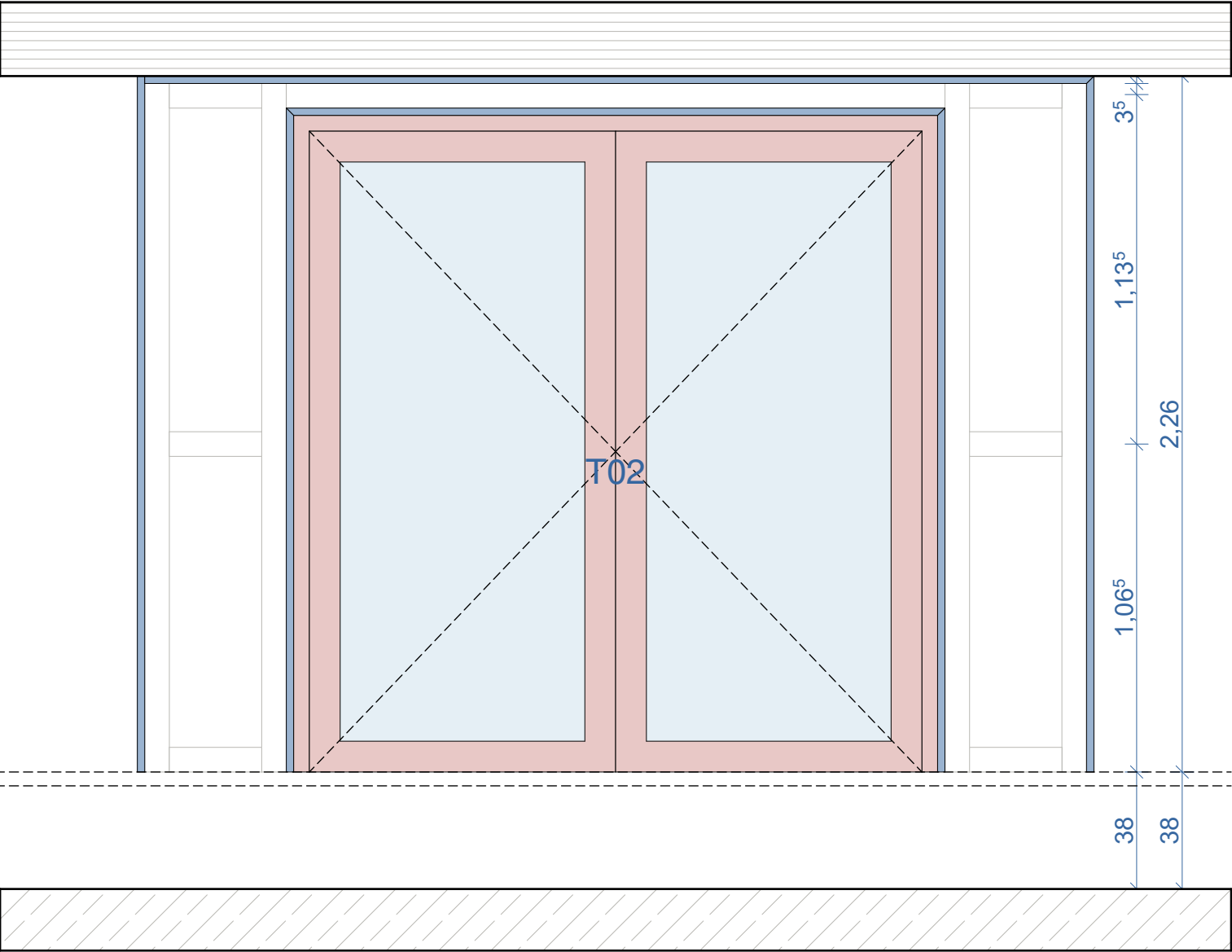


PR 0.1.2



Grundlage dieser Planzeichnungen sind, auch wenn in den Plänen nicht gesondert darauf hingewiesen wird, die eingeführten Technischen Bauregeln und die anerkannten Regeln der Baukunst. Die entsprechenden Bestimmungen und Auflagen sind somit ebenfalls Gegenstand und Bestandteil der Planung.

Die fertigungstechnischen und bauphysikalischen Angaben zur Konstruktion und Funktion sind von Bauleitung Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße und sämtlicher sonstiger Maße mit den örtlichen Gegebenheiten auf der Baustelle.

Alle Höhenmaße beziehen sich auf +0,00 = OKFF EG. Alle Höhenmaße für Türöffnungen beziehen sich auf OKFF des jeweiligen Geschosses. Öffnungsmaße sind Rohbaumaße. Treppenmaße sind Fertigmaße.

Bei Unstimmigkeiten sind Bauleitung sowie Architekt zu benachrichtigen.

Henry-van-de-Velde-Schule Erweiterung Neubau
Ausführungsplanung

Pfosten-Riegel MFR

Maßstab 1:20